

der Sparkassen um 350 Millionen *RM* erhöht; in Wirklichkeit betragen die hypothekarischen Ausleihungen fast das Doppelte, da die Sparkassen laufend auch die Rückflüsse und Tilgungsbeträge im Hypothekengeschäft zu Neuausleihungen verwenden.

Auch im kurzfristigen Kreditgeschäft findet ständig ein lebhafter Kreditumschlag statt, der aus den Bilanzzahlen allein nicht ersichtlich ist. So wurden allein im Jahre 1937 1,15 Millionen Stück neue kurzfristige Kredite im Betrage von über 1 Milliarde *RM* bewilligt.

Der anhaltend günstige Einlagenzufluß zu den Sparkassen seit der nationalsozialistischen Machtübernahme hat sie in den Stand gesetzt, in ständig wachsendem Umfang den Kreditbedarf der örtlichen Wirtschaft zu befriedigen und auf diese Weise vor allem an der Einschaltung des Mittelstandes in den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung erfolgreich mitzuwirken. Bei ihrer Kreditgewährung tragen die Sparkassen jeweils den besonderen Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft nach Kräften Rechnung. In diesem Zusammenhang sei kurz auf die Frage der Ablösung von Lieferanten- durch Sparkassenkredite eingegangen, die durch die Sparkassenorganisation bereits 1936 angeschnitten wurde. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ging dabei von der Erwägung aus, daß der Mittelstand in seiner Leistungsfähigkeit, vor allem auf dem Gebiet der Preisgestaltung, nicht unerheblich gestärkt würde, wenn auch nur teilweise die teureren Lieferantenkredite durch billigeren Sparkassenkredit abgelöst werden könnten.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Lieferantenkredite heute noch einen übermäßig großen Umfang einnehmen; im Uhrmacherhandwerk haben nach kürzlichen Angaben in „Wirtschaft und Statistik“ die Lieferantenschulden am Gesamtkapital einen Anteil von über 30%. Die Lieferantenkredite sind zwar formell nicht im üblichen Sinne zu verzinsen, tatsächlich entsteht jedoch eine zinsähnliche Belastung dadurch, daß die den Lieferantenkredit in Anspruch nehmenden Abnehmer nicht in den Genuß des für Barzahlungen bzw. vorzeitiger Regulierung eingerichteten Skontos kommen. Nach zuverlässigen Berechnungen belaufen sich die Kosten des Lieferantenkredits — je nach den Skontierungsbedingungen in den einzelnen Branchen — auf 18–24%. In manchen Wirtschaftszweigen liegen sie noch erheblich über diesen Sätzen. Demgegenüber belaufen sich die Kosten des kurzfristigen Sparkassenkredits durchschnittlich auf knapp 6% (einschl. der nur vereinzelt von Sparkassen erhobenen Kreditprovisionen).

Durch eine Ablösung des Lieferantenkredits durch Sparkassenkredit tritt also für den Handwerker eine nicht unerhebliche Zinsersparnis ein. Er kommt hierdurch in die Lage, die Vorteile der Barzahlung seinen Lieferanten gegenüber wahrzunehmen mit der erwünschten Nebenwirkung, daß er auch in

seinen geschäftlichen Beziehungen gegenüber Lieferfirmen unabhängiger ist.

Sowohl in den beteiligten Handwerkskreisen als auch bei den Kreditinstituten besteht Klarheit darüber, daß eine solche Ablösung von Lieferanten- durch Sparkassenkredite in größerem Umfange nicht von heute auf morgen durchzuführen ist. Die Schwierigkeiten liegen im wesentlichen darin, daß die Kredite in vielen Fällen in der Form des Blanko- oder Bürgschaftskredits ohne dingliche Sicherstellung gegeben werden müssen. Die Sparkassen sind an sich nach ihren Satzungen in der Lage, derartige Blankokredite in begrenzter Höhe zu geben.

Ein Haupthindernis, das jedoch seither einer stärkeren Ausreichung solcher reinen Personalkredite im Wege stand, ist die Tatsache, daß das Rechnungswesen in den mittelständischen Betrieben vielfach noch nicht so durchgebildet ist, daß es ausreichende Unterlagen für die Beurteilung der geschäftlichen Fähigkeiten und persönlichen Kreditwürdigkeit des Darlehenssuchers bietet. Die Sparkassen haben es daher sehr begrüßt, daß die Berufsvertretungen des mittelständischen Gewerbes schon seit langem auf einen Ausbau des Buchungs- und Rechnungswesens ihrer Mitglieder hinarbeiten. Durch die ab 1. April d. J. erfolgte Einführung der Buchführungspflicht im Handwerk ist ein entscheidender Schritt in dieser Richtung getan worden. Nach einer gewissen Übergangsfrist wird überall im Handwerk eine ordnungsmäßige Buchführung ebenso zum Handwerksbetrieb gehören wie vertragstreue Leistung. Damit werden dann die Voraussetzungen gegeben sein, um das den Sparkassen für reine Personalkredite zur Verfügung stehende Kontingent (in Preußen 4% des Einlagenbestandes) stärker auszunutzen.

Darüber hinaus sind die Sparkassen bestrebt, die satzungsmäßigen Höchstgrenzen für reine Personalkredite zu erhöhen. Nach der Preußischen Mustersatzung darf der einzelne, gegen einfachen Schuldschein erteilte Kredit einen Betrag von 1000,— *RM* bzw. bei Nachweis eines besonderen Bedürfnisses von 2000,— *RM* nicht überschreiten. In einigen süddeutschen Ländern liegt die Höchstgrenze für solche Blankokredite der Sparkassen z. T. höher, ohne daß sich hieraus nachteilige Auswirkungen ergeben hätten. Es wird daher angestrebt, daß die Obergrenze für derartige, ohne durch besondere Sicherheit gedeckte Sparkassenkredite etwa auf 3000,— bis 5000,— *RM* heraufgesetzt wird.

Es darf angenommen werden, daß die Aufsichtsbehörde diesen aus der Praxis heraus entstandenen Bedürfnissen des Sparkassenkredits Rechnung tragen wird. Die stärkere Pflege des Personalkredits durch die Sparkassen wird zweifellos zugunsten der mittelständischen Kreditnehmer noch ausgedehnt werden können, je mehr diese dazu übergehen, sich für ihren Zahlungs- und Kreditverkehr der berufenen Kreditinstitute zu bedienen. (I/1885)

## Der Bankkredit im Einzelhandel

Der Allgemeine Deutsche Bankiertag in Berlin hat auch zur Erörterung verschiedener Kreditfragen geführt, die dem Einzelhandel am Herzen liegen. So veröffentlichte das „Berliner Tageblatt“ in Nr. 216 einen Aufsatz von Dr. H. Schippel, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, über den „Bankkredit im Einzelhandel“, worin zu der Frage Stellung genommen wird, in welchem Umfang im Einzelhandel eine Umstellung vom Lieferantenkredit auf Bankkredit möglich wäre. Der Verfasser meint, zahlreiche Einzelhandelsbetriebe wären voraussichtlich immer auf den Lieferantenkredit angewiesen, ohne daß man darin einen Fehler in der volkswirtschaftlichen Organisation zu sehen brauche. Immerhin erscheine eine Umstellung der Finanzierung der Einzelhandelsumsätze auf den Bankkredit in beschränktem Umfange möglich, insoweit aber aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen nützlich und erstrebenswert. Die Banken, und mit ihnen die anderen Kreditinstitute, würden wie bisher dem Einzelhandelskredit ihre volle Aufmerksamkeit widmen und seien zu einer weiteren Ausdehnung bereit, soweit es im Rahmen einer soliden Bankpolitik vertretbar ist.

Diese Äußerung aus dem Bankgewerbe wird überall sicher begrüßt werden, auch wenn man der Meinung sein kann, daß bestimmte Vorbehalte gegen eine verstärkte Gewährung von Kleinkrediten heute wohl kaum noch in diesem Maße berechtigt sind. Der Verfasser nennt z. B. Mängel in der Buchführung und erwartet erst von den

weiteren Bemühungen der Organisationen auf diesem Gebiet den Erfolg, der auch die Banken ermuntern könnte, kreditfreudiger zu sein. Nun darf man hier doch schon heute größere Fortschritte feststellen, da überall Buchführungskurse stattgefunden haben und auch noch stattfinden.

Es ist auch zweifellos richtig, darauf hinzuweisen, daß die Banken Personalkredite viel leichter solchen Kaufleuten gewähren werden, deren persönliche und betriebliche Verhältnisse ihnen schon aus einer längeren Geschäftsverbindung bekannt sind. Deshalb sollten, so wird in dem Aufsatz hervorgehoben, kleinere Geschäftsinhaber mehr als bisher dazu übergehen, ein Konto bei einer Bank, Sparkasse oder Kreditgenossenschaft zu unterhalten. Abgesehen von den verbesserten Möglichkeiten der Kreditanspruchnahme stehen ihnen dann auch die Einrichtungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und die sonstigen, im Bankgeschäft üblichen Dienstleistungen zur Verfügung.

Es wäre erfreulich, wenn der auf beiden Seiten vorhandene Wille, dem Bankkredit im Einzelhandel einen breiteren Raum zu geben, nun auch zu dem erhofften Ergebnis führte. Wenn von der Berufsorganisation durch Verbesserung der Buchführungen mit Nachdruck daran gearbeitet wird, eine immer größere Zahl von Betrieben „bankfähig“ zu machen, so muß andererseits erwartet werden, daß nicht allzu formale und fast schon unkaufmännische Sicherheitsbedingungen an die Kreditgewährung geknüpft werden, statt vor allem auf die fachliche und persönliche Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers zu sehen. (I/1778)